

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 389/2008

Sitzung vom 18. März 2009

417. Postulat (Velotransport mit dem Bus durch den Üetlibergtunnel)

Kantonsrätin Françoise Okopnik, Zürich, sowie die Kantonsräte Hans Läubli, Affoltern a. A., und Sandro Feuillet, Zürich, haben am 1. Dezember 2008 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, sich bei den zuständigen Gremien für die Einrichtung von Velotransportinfrastruktur auf den Buslinien, die ab 2009 das Knonaueramt mit der Stadt Zürich verbinden, einzusetzen.

Begründung:

Das Knonaueramt rückt mit der Inbetriebnahme des Üetlibergtunnels für den motorisierten Individualverkehr noch näher an die Stadt Zürich. In der Stellungnahme auf das Postulat KR-Nr. 390/2007 bestätigt der Regierungsrat die Einrichtung von Buslinien, welche ab Frühling 2009 das Knonaueramt über Sihlcity mit dem Bahnhof Enge verbinden. Das heisst, dass auch der öffentliche Verkehr ein bisschen vom Tunnel profitiert. Einzig der muskelbetriebene Individualverkehr, sei es für Beruf oder in der Freizeit, wird in den bisherigen Plänen nicht berücksichtigt. Das Knonaueramt ist ein ideales Gebiet für Velotourismus, das Stadtzürcher Erholungssuchende mit einer Velotransportmöglichkeit durch den Üetlibergtunnel gerne nutzen würden. Pendlerinnen und Pendler aus dem Knonaueramt hätten mit einer Velotransportmöglichkeit ein «bike and ride»-Angebot, das ihren Arbeitsweg verkürzen könnte.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Françoise Okopnik, Zürich, Hans Läubli, Affoltern a. A., und Sandro Feuillet, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Transport von Fahrrädern in den öffentlichen Verkehrsmitteln des ZVV ist im Verbundtarif geregelt. Allgemein ist eine Beförderung im Selbstverlad erlaubt, sofern in den Fahrzeugen genügend Platz vorhanden ist und Mitreisende nicht behindert werden. Für die Einzelheiten des Selbstverlads gelten die Bestimmungen des betreffenden Verkehrsunternehmens, die auch Einschränkungen der Transporterlaubnis vorsehen können. Solche Einschränkungen können verschiedene Ursachen

haben: Kapazitätsengpässe in den Hauptverkehrszeiten, Sicherung der Fahrplanstabilität, Anschlusssicherheit, Art und Grösse des Fahrzeugs, Platzverhältnisse oder auch übergeordnete Vorschriften, wie sie für schweizweit tätige Unternehmen gelten (z. B. SBB oder Postauto).

Das Knonaueramt ist durch die S-Bahn-Linien S9 und S15 erschlossen. Auf dem Gebiet der Stadt Zürich bedienen sie die Bahnhöfe Stadelhofen, Hauptbahnhof, Hardbrücke und Altstetten. Sie verfügen damit im Stadtgebiet über einen grossen direkten Einzugsbereich. Die Gemeinden im Knonaueramt werden zudem ab Bahnhof Wiedikon durch fünf Regionalbuslinien von PostAuto Zürich bedient (Linien 215, 220, 235, 245 und 350). Hinzu kommt die neue Buslinie 200 vom Bahnhof Enge durch den Üetlibergtunnel ins Knonaueramt, die ebenfalls durch PostAuto Zürich betrieben wird. Sie verkehrt vorerst von Montag bis Freitag, nicht aber am Wochenende.

Die beiden S-Bahn-Linien ins Knonaueramt verkehren von Montag bis Sonntag im Viertelstundentakt. Die Mitnahme des Fahrrads ist grundsätzlich erlaubt. Davon ausgenommen sind aufgrund der Bestimmungen des Allgemeinen Gepäcktarifs die Hauptverkehrszeiten von Montag bis Freitag zwischen 6.00 und 8.00 Uhr sowie zwischen 16.00 und 19.00 Uhr. Der Freizeitverkehr, namentlich der Velotourismus, ist durch diese Einschränkung kaum betroffen, da er vor allem tagsüber sowie am Wochenende stattfindet. Auf den Regionalbuslinien von PostAuto Zürich – einschliesslich der neuen Linie 200 – ist die Mitnahme von Fahrrädern im Fahrzeug grundsätzlich zu allen Tageszeiten erlaubt, vorausgesetzt, dass im Fahrzeug genügend Platz vorhanden ist. Bei Platzmangel, in Zweifelsfällen und in ausserordentlichen betrieblichen Situationen entscheidet das Personal über die Mitnahme von Fahrrädern. Das dürfte am ehesten in den Hauptverkehrszeiten vorkommen. Auch hier dürfte der Freizeitverkehr von der allgemeinen Einschränkung der Fahrradmitnahme kaum betroffen sein, weil er in der Regel ausserhalb der Hauptverkehrszeiten stattfindet.

Das Knonaueramt ist somit für den Freizeitverkehr und den Fahrradtourismus aus der Stadt Zürich mit den beiden S-Bahn-Linien und den verschiedenen Buslinien sehr gut erschlossen.

Den Pendlerinnen und Pendlern aus dem Knonaueramt in die Stadt Zürich stehen in den Hauptverkehrszeiten für die Mitnahme der Fahrräder die erwähnten Regionalbuslinien von PostAuto Zürich zur Verfügung, unter dem Vorbehalt, dass genügend Platz vorhanden ist und Mitreisende nicht behindert werden. Die Verkehrsmittel im ZVV sind in den Hauptverkehrszeiten allerdings gut bis sehr gut ausgelastet und stossen teilweise an ihre Kapazitätsgrenzen. Auch für die neue Linie 200

darf erwartet werden, dass sie in den Hauptverkehrszeiten gut ausgelastet sein wird. Die Mitnahme von Fahrrädern dürfte in diesen Zeiträumen voraussichtlich nur in Ausnahmefällen möglich sein.

Zusätzlicher Platz für Fahrräder könnte durch besondere Einrichtungen für den Fahrradtransport ausserhalb des Fahrgastraums, z. B. Fahrradträger am Fahrzeugheck oder Anhänger für Fahrräder, geschaffen werden. Eine solche Lösung wäre aber mit zahlreichen Nachteilen verbunden. Die Fahrpläne der Regionalbuslinien sind in der Regel auf S-Bahn-Anschlüsse abgestimmt und nach wirtschaftlichen Grundsätzen optimiert (effizienter Fahrzeugeinsatz, optimierte Umläufe). Dies gilt auch für den Fahrplan der neuen Linie 200. Die für das Ein- und Ausladen von Fahrrädern in einen Anhänger oder einen Fahrradträger notwendige Zeit ist im regulären Fahrplan nicht vorgesehen. In den Hauptverkehrszeiten mit bereits knapp bemessenen Fahrplänen würde der zusätzliche Zeitaufwand für den Verlad somit zu Verspätungen und Anschlussbrüchen führen. Das hätte empfindliche und unerwünschte Auswirkungen auf die Pendlerströme.

Ausserdem besteht die Hauptaufgabe des öffentlichen Verkehrs in den Hauptverkehrszeiten darin, möglichst viele Pendlerinnen und Pendler möglichst rasch und direkt vom Wohnort in die Arbeitsplatzgebiete und wieder zurück zu bringen. Die Buslinie 200 stellt eine direkte Verbindung zwischen dem Knonaueramt und der Stadt Zürich dar und verkürzt für viele Pendlerinnen und Pendler die Reisezeit. Dieser Vorteil würde durch zusätzliche Reserven im Fahrplan unterlaufen. Hinzu kommt, dass zusätzlich eingeplante Zeitreserven unerwünschte Sprungkosten bewirken könnten, weil der Einsatz weiterer Fahrzeuge notwendig würde. Die negativen Folgen, die mit einem Fahrradtransport ausserhalb des Fahrzeuges verbunden wären, würden einen allfälligen Nutzen um ein Vielfaches übertreffen. Sie wären angesichts der Bedeutung des öffentlichen Verkehrs für die Bewältigung des Pendlerverkehrs in den Hauptverkehrszeiten unverhältnismässig und nicht zu rechtfertigen. Für den Freizeitverkehr wäre eine solche Lösung im Übrigen nicht notwendig.

Insgesamt sind die bestehenden Möglichkeiten der Fahrradmitnahme in Bus und S-Bahn vor allem im Freizeitverkehr als gut einzustufen. Mit dem Viertelstundentakt der S-Bahn, der Anbindung an die grossen Bahnhöfe der Stadt Zürich und den zusätzlichen Buslinien ist das Knonaueramt für Stadtzürcher Radfahrerinnen und Radfahrer bequem und schnell zu erreichen. Ein besonderes Angebot für die Mitnahme während der Hauptverkehrszeiten ist hingegen in mehrfacher Hinsicht unverhältnismässig. Weil die Fahrpläne knapp sind und der Verlad von Fahrrädern

zu Verzögerungen führt, entstünden Verspätungen, und Anschlüsse könnten nicht mehr gewährt werden. Dadurch würden die Pendlerströme empfindlich gestört. Sprungkosten bei einem Ausbau der Fahrzeiten würden zudem die Wirtschaftlichkeit verschlechtern.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 389/2008 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi